

17. August 2010

## **Positionspapier der Energieintensiven Industrien (EID) zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reduzierung von Subventionen aus der ökologischen Steuerreform (Haushaltsbegleitgesetz 2011) vom 12. August 2010**

### **Hintergrund**

Am 7. Juni 2010 hat die Bundesregierung die Eckpunkte eines Sparpakets vorgelegt. In den nächsten vier Jahren sollen insgesamt rund 80 Mrd. Euro eingespart werden, unter anderem durch Steuermehreinnahmen von 1 Mrd. Euro in 2011 und jeweils 1,5 Mrd. Euro in den Folgejahren aus der Einschränkung von Entlastungen bei der Energie- und Stromsteuer für das Produzierende Gewerbe.

Der nun vorliegende Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reduzierung von Subventionen aus der ökologischen Steuerreform (Haushaltsbegleitgesetz 2011) sieht in verschiedenen Bereichen des Energie- und Stromsteuergesetzes Änderungen vor. Hierzu zählen im Wesentlichen:

- Anhebung des ermäßigten Steuersatzes auf 80 % (von bisher 60%).
- Anhebung der Selbstbehalte (Sockelbeträge) im Energiesteuergesetz von 205 Euro auf 1.000 Euro (§ 54 EnergieStG) und von 307,50 Euro auf 4.000 Euro (§ 55 EnergieStG), im Stromsteuersteuergesetz von 205 Euro auf 1.000 Euro (§ 9b StromStG) sowie im Stromsteuergesetz von 512,50 Euro auf 5.000 Euro (§ 10 StromStG).
- Abschmelzung des Entlastungssatzes beim Spitzenausgleich auf 85 % in 2011 und auf 65 % in 2012 (bisher 95 %).
- Außerdem sind die schon Anfang dieses Jahres angekündigten Regelungen zur Einschränkung von Steuerentlastungen bei Abgabe von Nutzenergie an Dritte ("schädliches Contracting") aufgegriffen worden.
- Schließlich kündigt das BMF an, in 2011 Vorschläge für die Zeit nach 2012 zu entwickeln, wenn die EU-Beihilfegenehmigung für das bestehende Entlastungssystem ausläuft.

### **Auswirkungen auf die energieintensiven Industrien (EID) in Deutschland**

Die Branchen Baustoffe, Chemie, Glas, NE-Metalle, Papier und Stahl investieren jährlich über 10 Milliarden Euro am Standort Deutschland und geben jedes Jahr rund 15 Milliarden Euro für Energie aus. Im internationalen Vergleich sehen sich die europäischen und insbesondere die deutschen Unternehmen den höchsten Energiepreisen ausgesetzt, was zu erheblichen Nachteilen gegenüber internationalen Wettbewerbern führt. An der Wettbewerbssituation hat sich für die Unternehmen seit der Einführung der Ausnahmeregelungen bei der Ökosteur bis

heute nichts geändert. Vielmehr sind weitere Belastungen z.B. aus dem EU-Emissionshandel und den in den letzten Jahren massiv gestiegenen und weiter steigenden Kosten aus dem EEG hinzugekommen. Im Rahmen des Emissionshandels wird die nächste Steigerungsform in 2013 erreicht, mit weiteren direkten und indirekten Belastungen für die EID.

Im Rahmen der ökologischen Steuerreform war es von vornherein allgemeiner Konsens, dass die energieintensiven Unternehmen zur Erhaltung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit nicht in vollem Umfang mit einer zusätzlichen Steuer auf Energie belastet werden dürfen. In der Folge ist die Gewährung des Spitzenausgleichs schließlich davon abhängig gemacht worden, dass die deutsche Wirtschaft ihre Ziele aus der Klimaschutzvereinbarung erreicht. Die Bundesregierung überprüft die Einhaltung der Ziele mit einem jährlichen Monitoringbericht. Die bisherigen Monitoringberichte haben den erfolgreichen Verlauf der Vereinbarung dokumentiert. Die deutsche Wirtschaft hält ohne Einschränkungen an den in der Klimaschutzvereinbarung gemachten Zusagen fest und erwartet dies auch von der Bundesregierung. Auch bei der Verabschiedung der aktuellen Fassung des Energie- und Stromsteuergesetzes im Jahr 2006 hielt der Gesetzgeber eine Begrenzung der Belastung des Produzierenden Gewerbes weiter für notwendig, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhalten. An der Wettbewerbssituation hat sich seitdem nichts geändert.

Die Änderungen der Entlastungsregelungen, wie im Referentenentwurf des BMF vorgeschlagen, würden vor allem die energieintensiven Industrien treffen. Sie würden zu einer erheblichen Zusatzbelastung führen, die Wettbewerbsfähigkeit weiter einschränken und die Hoffnung auf eine Erholung nach der Finanz- und Wirtschaftskrise dämpfen. Für die nächsten beiden Jahre wäre mit einer Mehrbelastung für die energieintensiven Industrien, von rund 800 Mio. Euro zu rechnen.

Die Anhebung des ermäßigten Steuersatzes und der Sockelbeträge treffen vor allem kleinere und mittlere Unternehmen. Die starken Kürzungen beim Spitzenausgleich belasten vor allem die besonders energieintensiven Unternehmen. Dabei stellt nicht nur die relative Erhöhung der Steuerlast (bis um den Faktor 10) sondern auch die absolute Höhe der zusätzlichen Steuerlast (über 1 Mio./a ab 150 GWh/a) eine Bedrohung dar. Eine Einschränkung der Belastungsbegrenzungen bedeutet für die Unternehmen eine Steuererhöhung. Dies würde den Unternehmen - ohne jede Lenkungswirkung und mit negativen fiskalischen Auswirkungen - dringend benötigte Finanzmittel für Innovationen, Investitionen und den Erhalt von Arbeitsplätzen entziehen.

## **EID-Position**

- Die energieintensiven Industrien unterstützen die Absicht der Bundesregierung, die missbräuchliche Nutzung der Entlastungsregeln bei der Energiesteuer („schädliches Contracting“) zu unterbinden. Im Sparpaket wird der Abbau dieser Mitnahmeeffekte angesprochen, aber keine weiteren Maßnahmen. Die Änderung des Energie- und

Stromsteuergesetzes muss sich deshalb auf diesen Aspekt beschränken.

- Wettbewerbsfähige Preise für Strom und Gas sind für energieintensive Industrien überlebenswichtig. Dem hat der Gesetzgeber bei der Einführung der ökologischen Steuerreform am 01.04.1999 Rechnung getragen, indem er mit der Energiesteuer gleichzeitig Mechanismen zur Belastungsbegrenzung für das produzierende Gewerbe einführt: den ermäßigten Steuersatz und den Spitzenausgleich. Bei der geplanten Gesetzesänderung handelt es sich um massive Steuererhöhungen. Trotz der Entlastungsregelungen liegen Energiesteuern und Strompreise schon heute in Deutschland deutlich über dem europäischen und internationalen Niveau. Deutschland liegt beispielsweise mit seinem Regelsteuersatz für Strom um das 40-Fache über dem EU-Mindeststeuersatz, der in den meisten anderen EU-Staaten zugrundegelegt wird. Auch bei Berücksichtigung der Entlastungsregeln für die Industrie liegt der Steuersatz immer noch deutlich über dem EU-Mindeststeuersatz. An der Wettbewerbssituation der Unternehmen und den Rahmenbedingungen hat sich bis heute nichts geändert, insofern besteht keinerlei Anlass die Entlastungsregeln zu ändern.
- Die energieintensive Herstellung von Grundstoffen stellt einen unverzichtbaren Ausgangspunkt für alle industriellen Wertschöpfungsketten dar. Gleichzeitig stehen entsprechende Produktionsstandorte aber auch in einem harten internationalen Wettbewerb. In Deutschland ist die Wettbewerbsfähigkeit der Standorte aufgrund der hohen Energiepreise ohnehin bedroht. Davon sind nicht allein die besonders energieintensiven Bereiche betroffen, sondern auch weitere Produktlinien, welche mit den stromintensiven Grundstoffproduktionen in der Wertschöpfungskette verbunden sind. Dies bedeutet, dass es zu einer nachhaltigen Erosion der industriellen Substanz in Deutschland kommen würde. Einer solchen Entwicklung darf nicht durch die vorgeschlagenen zusätzlichen Belastungen aus der Energiesteuer noch Vorschub geleistet werden.
- Die Weltwirtschaft befindet sich aktuell in einer dringend benötigten Erholungsphase nach der größten Wirtschaftskrise der letzten Jahrzehnte. Um diese Erholung nicht zu gefährden bzw. zu unterstützen, verzichten einige wichtige Staaten auf bzw. verschieben Maßnahmen, die die Unternehmen belasten könnten. Mit der im Referentenentwurf des BMF vorgeschlagenen Erhöhung der Steuerbelastung ist Deutschland das einzige Land, das in dieser Phase seine Wirtschaft im Wiederaufschwung sogar belastet.
- Statt einer stufenweisen Steuererhöhung in 2011 und 2012 wäre es richtig, wenn die Bundesregierung frühzeitig Planungssicherheit für eine wettbewerbsgerechte Energiebesteuerung nach Auslaufen der

bestehenden Entlastung nach 2012 entwickelt. Der Diskussionsprozess hierzu sollte vorangetrieben und nicht bereits im Vorfeld dadurch konterkariert werden, dass jetzt schon nachteilige Änderungen an den Regelungen vorgenommen werden. Nur mit großen und von der deutschen Industrie sehr begrüßten Anstrengungen konnte die Bundesregierung die EU-Kommission bislang davon überzeugen, dass die bestehenden Entlastungen aus Wettbewerbsgründen zwingend erforderlich sind. Die Bundesregierung riskiert ihre Glaubwürdigkeit gegenüber der EU-Kommission, wenn sie von der bis Ende 2012 laufenden Beihilfegenehmigungsprüfung nur noch eingeschränkt Gebrauch machen will.

### **Fazit:**

Die deutsche Wirtschaft erwartet nun auch von der Bundesregierung, dass sie ihrerseits die Klimaschutzvereinbarung bis 2012 einhält. Mit einer Umsetzung des BMF-Referentenentwurfs würde sie sich einseitig von dieser Vereinbarung lösen. Außerdem würde sie damit die Verlässlichkeit der Politik in Frage stellen, was eine erhebliche Auswirkung auf künftige Investitionsentscheidungen in den Standort Deutschland hätte. Des Weiteren ist von der Bundesregierung ein Energiekonzept zu entwickeln, das für Deutschland auch unter den Gesichtspunkten des Emissionshandels eine sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen garantiert. Die Belastungsbegrenzungen bei der Energie- und Stromsteuer müssen daher in vollem Umfang erhalten bleiben. Aufgrund des Auslaufens der Klimavereinbarung Ende 2012 ist unverzüglich eine Nachfolgeregelung für den Spitzenausgleich zu entwickeln.